DIE TSCHECHISCHE HANDELSINSPEKTION

ALS INSTRUMENT STAATLICHER RECHTSDURCHSETZUNG IM VERBRAUCHERSCHUTZ

Ing. Jan Řezáč, Direktor des Inspektorats der Tschechischen Handelsinspektion für den Pilsener und Karlsbader Bezirk

ZUSTÄNDIGKEIT DER TSCHECHISCHEN HANDELSINSPEKTION

Die Tschechische Handelsinspektion (Česká obchodní inspekce, abgekürzt ČOI) ist ein Organ der Staatsverwaltung. Sie ist dem Ministerium für Industrie und Handel nachgeordnet und wurde durch das Gesetz Nr. 64/1986 der amtl. Sammlung über die Tschechische Handelsinspektion errichtet. Zentrale Aufgabe der Tschechischen Handelsinspektion ist die Durchführung von Kontrollaufgaben bei Rechtssubjekten, die Erzeugnisse oder Waren auf den nationalen Markt liefern oder Dienstleistungen anbieten, einschließlich der Gewährung von Verbraucherkrediten oder des Betreibens von Märkten und Markthallen, soweit nicht durch eine Sondernorm eine andere Behörde zuständig ist.

Zu den zentralen unter Aufsicht stehenden Bereichen gehört, ob auf den Markt gebrachte Produkte sicher sind, sie die vorgeschriebene Kennzeichnung tragen oder ob ihnen ein Dokument beigefügt ist, aus dem hervorgeht, ob die vorgegebenen Vorschriften zur Produktqualität, zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit, zur Aufbewahrung und zum Transport (mit Ausnahme der Lebensmittel) eingehalten werden, ob beim Verkauf oder der Gewährung der Dienstleistung überprüfte Messgeräte verwendet werden, ob dem Verbraucher ordnungs- und wahrheitsgemäße Informationen über die Produkte oder die Art der Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, ob nicht unlautere, irreführende oder sogar aggresive Geschäftspraktiken angewandt werden und eine Reihe weiterer Pflichten, die sich aus einschlägigen Rechtsvorschriften ergeben.

Einzelne Bereiche werden im Folgenden näher vorgestellt.

STRUKTUR
DER TSCHECHISCHEN HANDELSINSPEKTION

Die Tschechische Handelsinspektion gliedert sich in ein Generalinspektorat und diesem nachgeordnete Inspektorate. An der Spitze der Tschechischen Handelsinspektion steht der Generaldirektor. Ernennung, Abberufung und Weisungsbefugnis obliegen dem Minister für Industrie und Handel. Die Direktoren der jeweiligen Inspektorate unterliegen der Weisungsbefugnis des Generaldirektors.

Den Vollzug der Kontrolltätigkeit führen die einzelnen Inspektorate innerhalb ihrer örtlichen Zuständigkeit in den einzelnen Regionen überwiegend eigenständig durch, während sich das Generalinspektorat vor allem auf die methodische Leitung und die Unterstützung der Kontrolltätigkeit konzentriert.

Eine spezifische Funktion nimmt die Abteilung Technische Kontrolle beim Inspektorat für den Mittelböhmischen Bezirk und die Hauptstadt Prag ein, die spezielle technische Kontrollen innerhalb ganz Tschechiens durchführt.

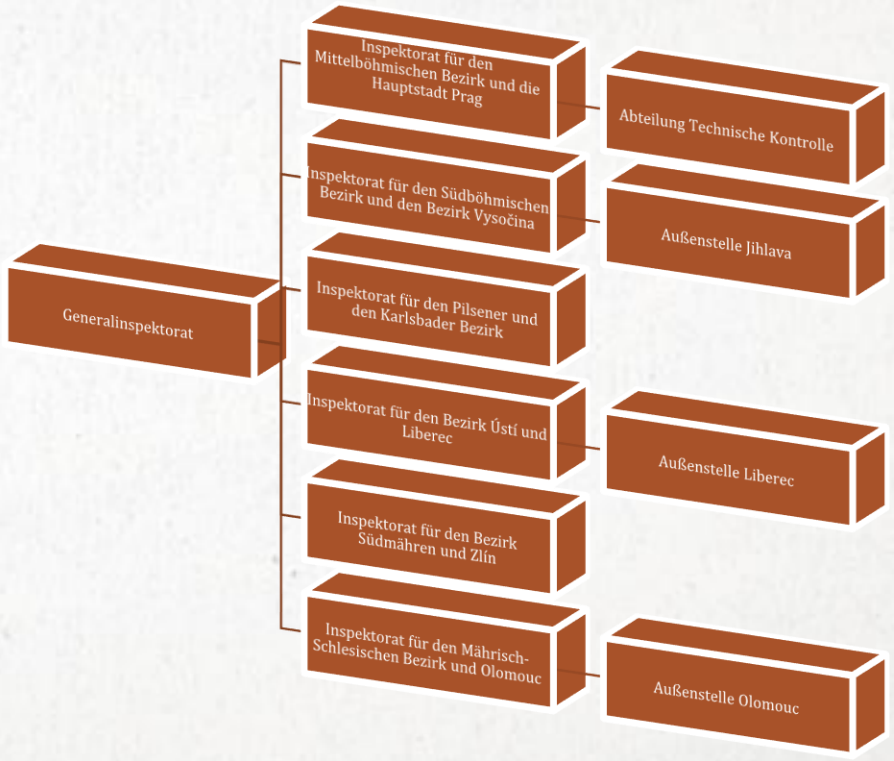

RECHTSRAHMEN DER TÄTIGKEIT DER TSCHECHISCHEN HANDELSINSPEKTION

VERFAHRENSRECHTLICHE REGELUNGEN

- Gesetz Nr. 255/2012 der amtl. Sammlung über die Kontrolle

  Eine grundlegende Rechtsnorm, die allgemeine Vorschriften enthält, wie von Verwaltungsbehörden in der Tschechischen Republik Kontrollen durchfgeführt werden.

- Gesetz Nr. 64/1986 der amtl. Sammlung über die Tschechische Handelsinspektion

  Besondere Rechtsvorschriften über Funktion, Befugnisse und Pflichten der Tschechischen Handelsinspektion

- Gesetz Nr. 500/2004 der amtl. Sammlung über das Verwaltungsverfahren

  Allgemeine Rechtsnorm insbesondere für das Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit Mängelfeststellungen im Rahmen der Kontrolltätigkeit.

MATERIELLRECHTLICHE REGELUNGEN

- Gesetz Nr. 634/1992 der amtl. Sammlung über den Verbraucherschutz
- Gesetz Nr. 102/2001 der amtl. Sammlung über die allgemeine Produktsicherheit
- Gesetz Nr. 22/1997 der amtl. Sammlung über technische Anfordungen an Produkte
- Gesetz Nr. 311/2006 der amtl. Sammlung über Treibstoffe
- Gesetz Nr. 145/2010 der amtl. Sammlung über Verbraucherkredite

... sowie weitere Vorschriften mit Kontrollbefugnissen der Tschechischen Handelsinspektion

ABLAUFSCHEMA EINER KONTROLLE UND EINES EVTL. VERWALTUNGSVERFAHRENS

PHASE „KONTROLLE“

Anlass der Kontrolle

Operative Kontrolle, Kontrolle aufgrund einer zentralen Anweisung zur Kontrolle, Kontrolle aufgrund des Hinweises eines Verbrauchers u. ä.

Maßnahmen vor Beginn der Kontrolle

Kontrolleinkauf, Sichtung im Internet u. ä.

Beginn und Durchführung der Kontrolle

Feststellung der für das Kontrollergebnis entscheidenden Tatsachen mit Niederschrift in einem Protokoll. Belehrung über die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Einwendungsverfahren

Einwendungsmöglichkeit gegen das Kontrollprotokoll oder gegen Teilmaßnahmen wie z. B. Verkaufsverbot, Sicherstellung von Gegenständen u. ä. Der Einwendung wird entweder entsprochen oder diese im Verwaltungsverfahren behandelt.

PHASE „VERWALTUNGSVERFAHREN“

NACH FESTSTELLUNG DER VERLETZUNG EINER RECHTSPFLICHT

Verwarnung vor Ort

Inspektor

Für weniger schwerwiegende Feststellungen und bei Einverständnis kann Verwarnung vor Ort erfolgen.

Schriftliche Verwarnung

Direktor des Inspektorats

Falls die kontrollierte Person mit der Sanktion oder der auferlegten Pflicht nicht einverstanden ist, kann sie dagegen Einspruch einlegen.

Beschluss

Direktor des Inspektorats

Mit dem Beschluss wird das normale Verwaltungsverfahren eingeleitet, bei dem die kontrollierte Person Beweise vorlegen oder weitere Verfahrensschritte ergreifen kann.

Bescheid

Direktor des Inspektorats

Falls die kontrollierte Person mit der Sanktion oder der auferlegten Pflicht nicht einverstanden ist, kann sie dagegen Widerspruch erheben.

Zweitinstanzliche Entscheidung

Generaldirektor

Der erstinstanzliche Bescheid kann bestätigt, verworfen, abgeändert oder zur neuen Entscheidung an die erste Instanz zurückverwiesen werden.

Die Entscheidung des Generaldirektors ist endgültig.

Außerordentliche Rechtsmittel

Gericht

MAXIMALE HÖHE DER AUFERLEGBAREN SANKTIONEN

INSPEKTOR

kann bei einer Kontrolle durch eine Verwarnung vor Ort ein Verwarnungsgeld von bis zu **10.000,- Kč** auferlegen (gem. Gesetz Nr. 634/1992 der amtl. Sammlung über Verbraucherschutz bis max. 5.000,- Kč)

DIREKTOR DES INSPEKTORATS

kann ein Verwarnungsgeld verhängen:

- gem. Gesetz Nr. 634/1992 der amtl. Sammlung für vorab definierte Tatbestände bis zu 1.000.000,- Kč, 2.000.000,- Kč, 3.000.000,- Kč, 5.000.000,- Kč und **50.000.000,- Kč**
- gem. Gesetz Nr. 102/2001 der amtl. Sammlung bis zu **50.000.000,- Kč**
- gem. Gesetz Nr. 22/1997 der amtl. Sammlung bis zu **50.000.000,- Kč**
- gem. Gesetz Nr. 64/1986 der amtl. Sammlung bis zu **1.000.000,- Kč**, im Wiederholungsfall bis zu 2.000.000,- Kč

DIREKTOR DES INSPEKTORATS

kann für eine Ordnungswidrigkeit (natürliche Person) oder ein Verwaltungsdelikt (juristische Person) bei Nichterfüllung von Verfahrenspflichten gem. Gesetz Nr. 255/2012 der amtl. Sammlung

- der kontrollierten Person eine Geldbuße von bis zu **500.000,- Kč**
- der verpflichteten Person eine Geldbuße von bis zu **200.000,- Kč** auferlegen.

GESETZ NR. 634/1992 ÜBER DEN VERBRAUCHERSCHUTZ

Es handelt sich um grundlegende Rechtsvorschriften im Bereich des Verbraucherschutzes, die einzelne elementare Pflichten des Verkäufers definieren, zu denen insbesondere gehören:

- Verbot unlauterer, irreführender oder aggressiver Geschäftspraktiken
- Ordnungsgemäße, vollständige und wahrheitsgemäße Informationen über die Eigenschaften der verkauften Produkte oder der angebotenen Dienstleistungen inkl. z. B. das Beilegen einer Gebrauchsanweisung oder, falls erforderlich, von Hinweisen über die Zusammensetzung von Textilerzeugnissen u. ä.
- Ordnungsgemäße Auszeichnung der verkauften Produkte oder angebotenen Dienstleistungen mit dem genauen Endverbraucherpreis und ordnungsgemäße Abrechnung dieses Preises
- Einhaltung der deklarierten oder nachgefragten Maße und Gewichte
- Kein Verkauf von Produkten, deren Gefährlichkeit in der Verwechselbarkeit mit einem Lebensmittel liegt
- ordnungsgemäße und zeitnahe Bearbeitung von Verbraucherreklamationen inkl. der Bereitstellung dazugehöriger Formulare

Im Jahr 2014 wurden im Zusammenhang mit dem Gesetz über den Verbraucherschutz insgesamt 26 677 Kontrollen durchgeführt, wobei sich dabei 9886 Beanstandungen ergaben, das entspricht 37,1 % der Fälle.

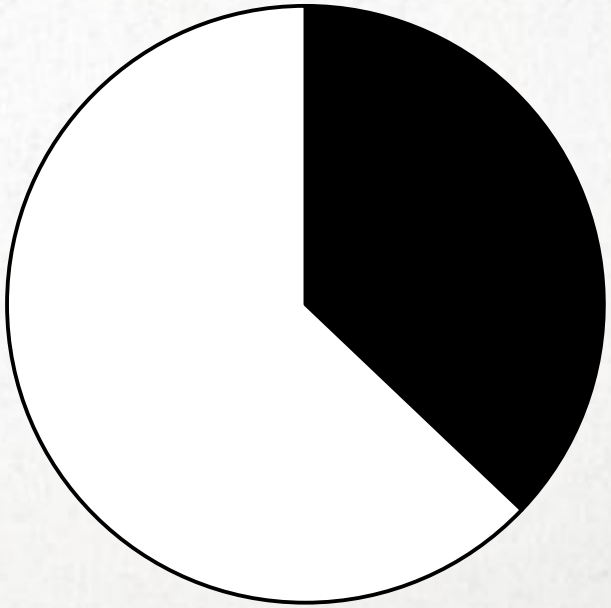

GESETZ NR. 102/2001 ÜBER DIE ALLGEMEINE PRODUKTSICHERHEIT

Mit dieser Rechtsvorschrift wurden die Vorgaben der Richtlinie RL 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die allgemeine Produktsicherheit in nationales Recht umgesetzt (engl. GPSD= General product safety directive). Darin sind zum einen Kriterien eines sicheren Produkts, Pflichten des Herstellers, des Importeurs, des Händlers und weiterer Personen, aber gleichzeitig auch Mechanismen in Gestalt von Zuständigkeiten, wie evtl. gefährliche Produkte wirksam vom Markt entfernt werden können. Neben Instrumenten zum Verkaufsverbot, der Rücknahme vom Markt oder dem Rückruf beim Verbraucher ist hier auch die Meldung der Produkte im Schnellwarn-Informationssystem für Non-Food-Produkte RAPEX verankert.

RAPEX
KEEPING EUROPEAN CONSUMERS SAFE

Im Jahr 2014 wurden von der Tschechischen Handelsinspektion 2233 Kontrollen im Zusammenhang mit der Einhaltung dieses Gesetzes durchgeführt, wobei 139 Rechtsverstöße festgestellt wurden, was 6,2 % der Fälle entspricht.

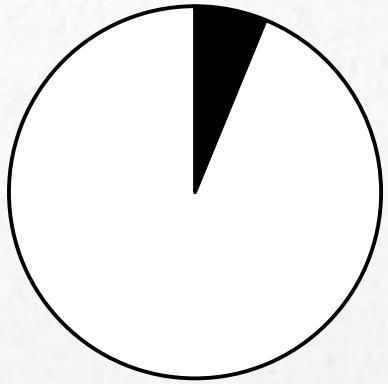

GESETZ NR. 22/1997 ÜBER DIE TECHNISCHEN ANFORDERUNGEN AN PRODUKTE

Das Gesetz befasst sich mit den besonderen Anforderungen insbes. an den Nachweis der Übereinstimmung der Beschaffenheit von Produkten, mit denen ein erhöhtes Maß an Risiko* verbunden ist, mit den Vorgaben, die sich aus einschlägigen Rechtsvorschriften und technischen Normen ergeben. In den Statuten der Tschechischen Handelsinspektion wird die Aufsicht auf zwei Ebenen umgesetzt, wobei eine grundlegende Aufsicht bei den Händlern auf der Ebene der Inspektorate erfolgt, während eine spezialisierte, wissenschaftlich-analytische Aufsicht bei den Herstellern und Importeuren die Spezialabteilung Technische Kontrolle übernimmt.

*) Z. B. Elektrogeräte, Spielwaren, Maschinen, Druckbehälter, mit Gas betrieben Haushaltsgeräte u. ä.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 4845 Kontrollen durchgeführt, die die sich aus diesem Gesetz ergebenden Anforderungen überprüften. Dabei ergaben sich 1213 Beanstandungen, was 25 % der Fälle entspricht.

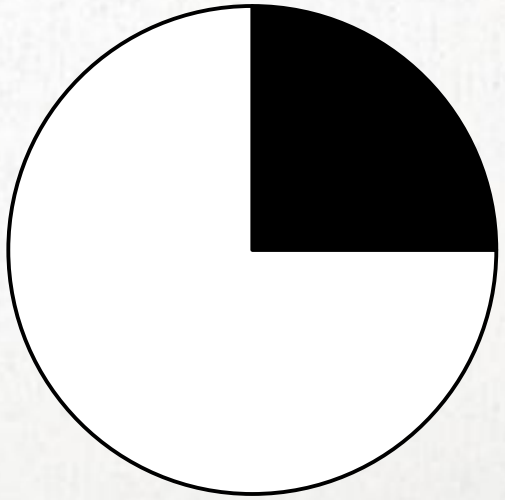

THEMATISCHE ZIELRICHTUNG DER KONTROLLTÄTIGKEIT

Die Tschechische Handelsinspektion verwendet bei der Planung und Umsetzung der Kontrolltätigkeit erhöhte Aufmerksamkeit auf die Bereiche, in denen in der Vergangenheit größere Unzulänglichkeiten festgestellt wurden oder diese aufgrund besonderer Umstände zu erwarten sind. Sie reagiert auf Erkenntnisse von Hinweisen von Verbrauchern oder Fachverbänden, aber auch auf Informationen anderer Verwaltungsbehörden oder auf die über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erlangten Informationen (z. B. RAPEX, ADCO, ICSMS, PROSAFE).

- Verbraucherkredit
- Internethandel
- Verkaufsveranstaltungen
- Rechtsverletzungen von geistigem Eigentum
- Diskriminierung
- Qualität von Treibstoffen
- Kontrollen bei Spielwaren
- Holz und Holzprodukte

ZUSAMMENARBEIT DER TSCHECHISCHEN HANDELSINSPEKTION MIT WEITEREN INSTITUTIONEN

NATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen vollzieht sich einerseits auf der Grundlage von Verträgen über eine Zusammenarbeit (z. B. GRC-Generaldirektion der Zollverwaltung, MPO-Ministerium für Industrie und Handel – Gewerbereferat) oder nach gegenseitigem Bedarf oder der jeweiligen Situation. Am häufigsten ist die Zusammenarbeit mit Gewerbeämtern, der Polizei der Tschechischen Republik, der Generaldirektion der Zollverwaltung, den Organen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, dem Tschechischen Telekommunikationsamt, den Feuerwehrrettungskorps, dem Tschechischen Amt für die Prüfung von Waffen und Munition, den Stadt- oder Gemeindepolizeien und weiteren Organen und Institutionen.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit der Tschechischen Handelsinspektion mit weiteren Institutionen findet auf verschiedenen Ebenen statt z. B. im Rahmen von Arbeitsgruppen für administrative Zusammenarbeit (ADCO- Koordinierungsgruppe der europäischen Marktüberwachungsbehörden, ATEX, EMC, TOYS, PPE, CPR, PED und andere) oder auch durch direkte Teilnahme an internationalen Überwachungsprojekten (z. B. Leitern, Spielwaren, Roller, Kinderbetten, Rauchmelder, hohe Kinderstühle). Gleichfalls bringt sich die Tschechische Handelsinspektion auch in Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission ein (z. B. IMP-MSG, RAG, IPSW und weitere).

WEITERE AUFGABEN DER TSCHECHISCHEN HANDELSINSPEKTION (ÜBER DIE KONTROLLTÄTIGKEIT HINAUS)

Auch wenn die Tschechische Handelsinspektion in erster Linie ein spezialisiertes Kontroll- und Aufsichtsorgan ist, das im Gegensatz zu anderen staatlichen Organen atypisch ist, ist sie auch für weitere Aufgaben außerhalb der Kontrolltätigkeit zuständig, die auf die Verbraucheröffentlichkeit gerichtet sind:

- Beratungs- und Informationsdienste
- Europäisches Verbraucherzentrum
- ADR
- Präventive Bildungsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit

BERATUNGS- UND INFORMATIONSDIENST

Der den Verbrauchern angebotene Beratungsdienst wird nicht nur im Generalinspektorat, den regionalen Inspektoraten und Außenstellen angeboten, sondern an festgelegten Tagen auch in Rathäusern ausgewählter Städte und Gemeinden, um eine Grundberatung für Verbraucher bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit Reklamationen auch in etwas dezentraler gelegenen Regionen anzubieten.

EUROPÄISCHES VERBRAUCHERZENTRUM

Das Europäische Verbraucherzentrum, das zum Netz der Europäischen Verbraucherzentren ECC-Net gehört, bietet tschechischen Verbrauchern kostenlos Informationen über ihre Rechte beim Einkauf in anderen EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Island an und hilft ihnen bei evtl. Streitfällen mit Verkäufern oder Dienstleistern aus diesen Ländern. Für die Lösung von Streitfällen tschechischer Verbraucher mit tschechischen Händlern ist das Europäische Verbraucherzentrum nicht zuständig.
Das Europäische Verbraucherzentrum in Tschechien entstand im Jahr 2005 und war eine Abteilung des Ministeriums für Industrie und Handel. Seit dem 1. Januar 2009 ist es bei der Tschechischen Handelsinspektion angesiedelt, die seine Tätigkeit zusammen mit der Europäischen Kommission finanziell unterstützt.

Im Jahr 2014 behandelte das Europäische Verbraucherzentrum im Rahmen seiner Beratungs- und Assistenztätigkeit insgesamt 926 Fälle.

AUßERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG IN VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN (ADR)

In Anknüpfung an die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und die Verordnung über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten ist das Ministerium für Industrie und Handel bereit, in Tschechien ein System der Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten zu etablieren, bei dem die Tschechische Handelsinspektion eine Schlüsselrolle einnehmen wird.

Es wird angestrebt, dass es ab 01.01.2016 unter dem Dach der Tschechischen Handelsinspektion in allen tschechischen Bezirkshauptstädten Kontaktzentren für die Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten geben wird, die sich z. B. aus der mangelhaften Leistung, Reklamationen, Nichteinhaltung von Vertragsbedingungen u. ä. ergeben.

PRÄVENTIVE BILDUNGSANGEBOTE

Präventive Bildungsangebote werden sowohl auf Ebene des Generalinspektorats als auch durch einzelne Inspektorate umgesetzt und zwar in Form von Besprechungen, Vorträgen oder Seminaren mit den unterschiedlichsten Inhalten für besondere Verbraucherzielgruppen (Senioren, Schüler, Behinderte) und die Fachöffentlichkeit (Gewerbetreibende, Handwerker).

Am häufigsten betreffen die Themen den allgemeinen Verbraucherschutz, unlautere Geschäftspraktiken, insbesondere im Zusammenhang mit Vorführ- und Verkaufsveranstaltungen, oder im Fall der Fachöffentlichkeit konkrete Fachthemen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Tschechische Handelsinspektion strebt nicht nur durch die Presseabteilung des Generalinspektorats, sondern auch auf der Ebene der Inspektorate an, ihre Tätigkeit medienwirksam vorzustellen. Sie kommuniziert aktiv mit Öffentlichkeit und Medien. Bei der Öffentlichkeitsarbeit soll ein möglichst breiter Einblick in die Kontrolltätigkeit gegeben werden. Zu einem hohen Maß an Transparenz trägt z. B. das Projekt Otevřená data (= Offene Daten) bei, bei dem im Internet und in speziellen Datenbanken der Öffentlichkeit und den Medien ein direkter Datenoutput aus internen Kontrollsystemen mit der Möglichkeit der weiteren Verwendung gewährt wird.

KONTAKTE

Tschechische Handelsinspektion
Zentralinspektorat
Štěpánská 15
120 00 Praha 2

tel.: +420 296 366 360
fax: +420 296 366 236
web: www.coi.cz

Tschechische Handelsinspektion
Inspektorat für den Pilsener und Karlsbader Bezirk
Houškova 33
326 00 Plzeň

tel.: + 420 377 323 596
fax: +420 296 366 236
email: pm_coi@coi.cz

Ing. Jan Řezáč
Direktor des Inspektorats
tel.: + 420 608 253 620
email: jrezac@coi.cz